

Augen auf beim Hundekauf

Worauf Sie bei der Anschaffung
eines Hundes achten sollten



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundesministerium für Gesundheit

Für den Inhalt verantwortlich:
BMG, Plattform Hundehandel

Redaktionelle Betreuung: Gabriela Götz-Ritchie (BMG)

Fotos: Institut für Parasitologie d. VU-Wien, Institut für Pathologie
und gerichtliche Veterinärmedizin d. VU-Wien, Österreichischer Kynologenverband,
Dr. Regina Loupal (BMG), Dr. Michael Bernkopf (VU-Wien), pixelio.de

Druck: Kopierstelle des BMG, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Diese Broschüre ist kostenlos beim Bundesministerium für Gesundheit,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien, erhältlich.

Bestellmöglichkeit:
Internet: www.bmg.gv.at

Wir möchten darauf hinweisen, dass im folgenden Text zur leichteren Lesbarkeit
häufig die männliche Form personenbezogener Hauptwörter verwendet wurde.
Frauen und Männer werden jedoch gleichermaßen angesprochen.

1. Auflage Jänner 2008
Aktualisierte Ausgabe Jänner 2015

© Alle Rechte vorbehalten, jede Verwertung (auch auszugsweise)
ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Inhalt

Vorwort	2
1. Ist ein Hund das richtige Haustier für mich?	6
Die Alternativen: Muss es ein eigener Hund sein?	4
2. Die Anschaffung: Woher bekomme ich meinen Wunschhund?	5
a. Aus dem Tierheim	5
b. Von in Verbänden organisierten Züchtern	6
c. Aus dem Zoofachgeschäft	7
d. Wenn des Nachbars Hündin Welpen hat	8
3. Hände weg von zweifelhaften Angeboten!	9
Wer vermeintlich billig kauft, kauft teuer	9
Kranke Hunde gefährden Tier und Mensch	10
Mitleidskäufe kurbeln die »Produktion« an	11
Schlecht sozialisierte Hunde stellen eine potenzielle Gefahr dar	11
Hunde aus Tötungsstationen	11
4. Checkliste: »Augen auf beim Hundekauf«	12
Zum Welpen/Hund selbst	12
Zum Züchter, Verkäufer bzw. Anbieter	12
Gesetzliche Vorgaben zum Hundekauf	13
Fragen, die Sie sich selbst stellen sollten	13
Anhang	15

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese Broschüre ist ein Serviceangebot des Bundesministeriums für Gesundheit, das vor allem jenen Tierfreundinnen und -freunden als Informationsquelle dienen soll, die an die Anschaffung eines Hundes denken.



Ziel des in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der „Plattform Hundehandel“ erstellten Informationsangebotes ist es, die wichtigsten Fakten rund um den Erwerb eines Hundes in kompakter Form anzubieten.

Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, Konsumentinnen und Konsumenten vor skrupellosen Geschäftemachern zu warnen, die aus dubiosen Quellen stammende Hundewelpen in großem Stil illegal und ohne jegliche tierärztliche Kontrolle im Kofferraum ihres Autos nach Österreich bringen, um sie

hier gewinnbringend zu verkaufen. Viele dieser armen Hunde sind zu jung, ungeimpft und daher auch kränklich, wodurch das Leid des Tieres und seines neuen Besitzers vorprogrammiert ist.

Diese Broschüre soll Tipps und Hinweise rund um den Hundekauf liefern und dazu beitragen, die Basis für ein langjähriges glückliches Miteinander von Mensch und Tier zu legen.

Eine Veröffentlichung dieser Broschüre finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit (www.bmg.gv.at).

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin für Gesundheit

1. Ist ein Hund das richtige Haustier für mich?

Mit der Anschaffung eines Hundes übernehmen Sie eine große Verantwortung gegenüber dem Tier und der Gesellschaft. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, genau abzuwägen, ob man alle rassespezifischen Bedürfnisse des Tieres ein Hundeleben lang erfüllen kann und will. Nicht jede Hunderasse ist für jeden Menschen und jede Umgebung geeignet! Überprüfen Sie bitte, ob der gewünschte Hundetyp zu Ihrem Lebensstil und Ihrem Freizeitverhalten passt.

- ◆ Hunde sind **kontaktfreudige und soziale Lebewesen**, die ständigen Familienanschluss, Aufmerksamkeit, Beschäftigung und Pflege brauchen. Der dafür einzuplanende tägliche Zeitaufwand ist beträchtlich, und das an 365 Tagen im Jahr. Die Erziehung bzw. Ausbildung eines Hundes nimmt viel Zeit in Anspruch.
- ◆ Wer ein vierbeiniges Familienmitglied hat, muss auch mit einem **erhöhten Reinigungsaufwand** in Wohnung oder Haus rechnen.
- ◆ Hunde müssen **unabhängig von Wind und Wetter mehrmals täglich ausgeführt werden**, die **Kotentsorgung** muss vielerorts verpflichtend vom Besitzer durchgeführt werden (gesetzliche Vorgabe).
- ◆ **Die Lebenserwartung von Hunden liegt jenseits von 10 Jahren**, aus der Anschaffung resultiert also eine langfristige Verpflichtung gegenüber dem Tier, die auch dann bestehen bleibt, wenn Sie **Urlaub** machen, **längerfristig erkranken** bzw. wenn sich ihre Lebensumstände ändern sollten. Auch **Allergien** des Menschen oder **Hundehalteverbote** in manchen Wohnanlagen müssen berücksichtigt werden. Wesentlich ist auch, dass **alle Familienmitglieder für die Anschaffung** eines Hundes sind.



- **Der Anschaffungspreis macht nur einen geringen Anteil an den gesamten Haltungskosten aus**, dazu kommen Ausgaben für Futter, Pflege, Hundeschule, Tierpension/Hundesitter, Hundesteuer, Haftpflichtversicherung und die tierärztliche Versorgung.



Die Alternativen: Muss es ein eigener Hund sein?

Für alle Hundefreunde, die aus dem einen oder anderen Grund selbst keinen Hund halten können, gibt es zahlreiche Alternativen, um dennoch die Gesellschaft der liebenswerten Hausgenossen genießen zu können.

TIPP:

Beispielsweise können Sie einem Tierheim **Ihre freiwillige Mitarbeit** anbieten und den dort untergebrachten Hunden Ausflüge ins Grüne ermöglichen. **Hundesitterklubs** freuen sich ebenso über Ihre Mitarbeit. Schlussendlich gibt es wahrscheinlich sogar Hundehalter in Ihrer unmittelbaren **Nachbarschaft**, die über einen gelegentlichen Hundesitterdienst überaus froh und dankbar wären! Versuchen Sie Ihr Glück!

2. Die Anschaffung: Woher bekomme ich meinen Wunschhund?

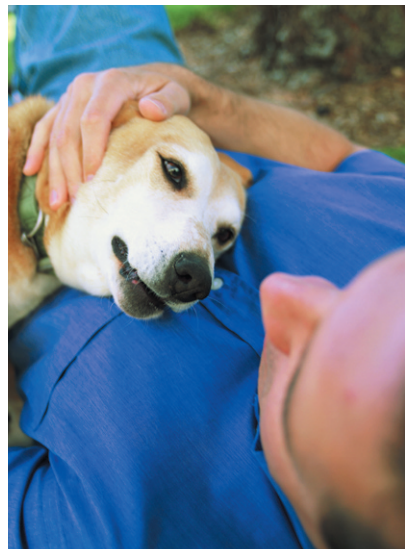
Prinzipiell gibt es mehrere Möglichkeiten einen Hund zu erwerben, die gebräuchlichsten werden im Folgenden aufgelistet. Eine Überlegung sollte sein, ob sich ein zu Ihnen passender Hund nicht auch im Tierheim finden lässt.

a. Aus dem Tierheim

(Mischlinge und Rassehunde)

Der Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim schenkt einem herrenlosen Tier ein neues Zuhause.

Alle Hunde eines Tierheimes werden tierärztlich betreut, sind entwurmt, geimpft, gechippt und registriert (siehe Anhang III), der Betrieb steht unter behördlicher Kontrolle.



Die Auswahl an Hunden ist sehr groß, jedoch sind individuelle Wünsche in Bezug auf Rasse, Alter, Größe und Geschlecht nicht immer erfüllbar. Meist ist das Angebot an Mischlingshunden größer als das an Rassehunden, die Vorgeschichte der Hunde ist nicht immer nachvollziehbar. Viele Hunde aus Tierheimen haben Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht, die eine Eingliederung in eine neue Familie anfangs erschweren können. Aus diesem Grunde sollte das Tierheim den Interessenten bei der Auswahl des Hundes gut und eingehend beraten.

Der Erwerb eines Hundes aus einem Tierheim ist in der Regel günstiger als beim Züchter, da lediglich ein Unkostenersatz für die vorübergehende Unterbringung und die veterinärmedizinische Versorgung verlangt wird. Ein Impfpass/Heimtierpass mit Chipnummer und Registrierungsbestätigung in der österreichischen Hundedatenbank (HDB) sind dem neuen Hundebesitzer ausgefüllt mitzugeben, ebenso eine Übernahmeerklärung.

b. Von in Verbänden organisierten Züchtern

(Rassehunde)

Die Zugehörigkeit eines Züchters zu einem Rasseklub und einem übergeordneten Dachverband gewährleistet die Einhaltung von Zuchtvorschriften. Alle Elterntiere werden daher vor dem Zuchteinsatz auf das Freisein von Erbkrankheiten und auf ihre spezifischen Wesenseigenschaften getestet.

Seriöse Züchter wählen ihre Zuchttiere nach bestem Wissen und Gewissen in der Absicht aus, gesunde und für die jeweilige Rasse typische Hunde zu züchten. Diese Anstrengung ist mit finanziellem Aufwand verbunden, weshalb Rassehunde von solchen Züchtern teurer sind als jene aus anderen Quellen.

Die Welpen werden direkt vom Züchter ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter von mindestens 8 Wochen abgegeben, sie sind entwurmt, geimpft, gechippt und registriert.

Die meisten Züchter besitzen nur wenige Zuchttiere und bieten auch nur einige Rassen an. Die Auswahl an Welpen ist beschränkt, da es nicht zu jeder Zeit Würfe gibt, es gibt keine »Hunde auf Lager«.

Die Mutterhündin und die Wurfgeschwister sind jedenfalls zu besichtigen, das Verhalten und der äußere Eindruck des Gesundheitszustandes und des augenscheinlichen Verhaltens vor allem des Muttertieres sollen ein wichtiges Kriterium in der Kaufentscheidung sein. Ebenso sollte der Welpenkäufer gezielte Fragen an den Züchter über rassespezifische Dispositionen und ihre gesundheitlichen Konsequenzen sowie über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Zucht stellen. Ebenso wichtig sind Fragen nach den Wesens- und Charaktereigenschaften der gewählten Rasse.

Ein verantwortungsvoller Züchter wird Ihnen gerne Rede und Antwort stehen und Sie auch nach dem Kauf in Bezug auf die Aufzucht Ihres Welpen beraten.

Der neue Besitzer erhält einen Impfpass bzw. Heimtierpass mit Registrierungsbestätigung in der Hundedatenbank sowie einen Kaufvertrag und hat damit Anspruch auf Gewährleistung. Der Welpenkäufer hat Anspruch auf eine Ahnentafel (Abstammungsnachweis)!

c. Aus dem Zoofachgeschäft

(überwiegend Rassehunde)

Der Zoohändler tritt hier als Vermittler auf, der aus anderen Quellen stammende Welpen weitergibt. Zoofachgeschäfte müssen über einen Betreuungstierarzt verfügen (siehe Anhang III), behördliche Kontrollen erfolgen mindestens einmal jährlich.



Ein ausgefüllter Impfpass bzw. Heimtierpass mit Chipnummer (Siehe Anhang II, wenn der Hund aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat kommt) muss vorliegen, aus dem die Herkunft der Hunde eindeutig nachvollziehbar sein muss. Vor der Weitergabe eines Welpen vom Züchter/Händler an den Zoofachhandel muss der Welpen jedenfalls gechippt (gilt ab 30. Juni 2008) und die Chip-Nummer sowie der Züchter als Erstbesitzer im Impfpass/Heimtierpass eingetragen

worden sein. Der 2. Tierhaltungsverordnung (siehe Anhang III) entsprechend, muss der Welpen zum Zeitpunkt der Abgabe vom Zoofachhändler mindestens 8 Wochen alt sein.

Muttertier und Wurfgeschwister können meist nicht besichtigt werden, die für die weitere Entwicklung der Welpen entscheidenden Haltungsbedingungen in den ersten Lebenswochen sind damit nicht nachvollziehbar. Ebenso nicht überprüfbar sind die Anzahl der Würfe der Mutterhündin, der Gesundheitszustand der Elterntiere, sowie der Zeitpunkt der Trennung der Welpen vom Muttertier.

TIPP:

Die Beschreibung »reinrassig, aber ohne Papiere« deutet darauf hin, dass beide Elterntiere zwar reinrassig sind, aber die von den Rasseverbänden vorgeschriebenen Zuchtvorschriften nicht eingehalten wurden, weshalb kein Abstammungsnachweis (»Stammbaum«) ausgestellt wird. Dieser Umstand kann dazu führen, dass die Welpen Erbkrankheiten wie z.B. Hüftgelenks- oder Ellbogengelenksdysplasie, erbliche Augenerkrankungen etc. entwickeln können, bzw. dass auch die Wesens- und Charaktereigenschaften der Elterntiere nicht getestet worden sind. Der Stammbaum eines Hundes garantiert also nicht nur dessen Abstammung, sondern auch die Einhaltung wichtiger Zuchtvorschriften.

d. Wenn des Nachbars Hündin Welpen hat

(Mischlinge und Rassehunde)

Diese Bezeichnung steht stellvertretend für viele Welpenangebote aus privater Hand.

Zum Unterschied zu den oben erwähnten und in Verbänden organisierten Züchtern wird die Zucht nicht systematisch betrieben, es liegt weder ein züchterisches noch ein finanzielles Interesse vor.

In den meisten Fällen wird nur ein Unkostenbeitrag für die Aufzucht bzw. die eventuell erfolgten Impfungen und Entwurmungen verlangt.



Die Elterntiere von solchen Zufallspaarungen sind häufig bekannt. Die Tierbesitzer können zum Gesundheitszustand der Welpen und Elterntiere jedoch keine generellen Angaben machen, da bei solchen Gelegenheitswürfen enorme individuelle Unterschiede bestehen.

Sollte die private Vermittlung über »drei Ecken« ablaufen, ist Vorsicht geboten: Auch hier kann Geschäftemacherei im Vordergrund stehen, vor allem dann, wenn kein zum Welpen eindeutig passendes Muttertier anwesend ist oder mehrere Rassen gleichzeitig angeboten werden.

TIPP:

Wenn ihnen Angebote von Welpen unglaublich erscheinen oder Ihnen Unregelmäßigkeiten auffallen, wenden Sie sich bitte an einen der Ansprechpartner (siehe Anhang IV) noch BEVOR Sie das Tier mitnehmen!!!

3. Hände weg von zweifelhaften Angeboten!

Immer wieder werden **Welpen und Junghunde aus zweifelhaften Quellen** angeboten. Dazu gehören vor allem junge Rassehunde, die von organisierten Hundehändlern auf öffentlichen Plätzen wie Märkten oder vor Einkaufszentren (Kofferraumhunde) angeboten, oder über Dauerinserate in Zeitungen/Zeitschriften oder im Internet offeriert werden (Verkaufsverbot auf öffentlichen Plätzen - siehe Anhang III).

Meist stammen diese Tiere aus unkontrollierten, tierschutzwidrigen Massenzuchten in unseren östlichen Nachbarländern. Die Kombination von unregelmäßiger Zucht mit ausgebeuteten Elterntieren, schlechten Aufzucht- und Haltungsbedingungen und dem Profitdenken der Anbieter birgt erhebliche Risiken für den Käufer.

Durch den Wegfall der Veterinärkontrollen an den Grenzen nach dem Beitritt der Oststaaten zur EU ist die Situation des illegalen Hundehandels noch weiter verschärft worden.

Wer vermeintlich billig kauft, kauft teuer

In vielen Fällen werden ungeimpfte, ungechipte bzw. bereits kranke Tiere mit gefälschten oder unvollständig ausgefüllten Impfpässen ohne Rechnung verkauft, womit auch keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.



Die dem Welpenkäufer entstehenden Behandlungskosten übersteigen in vielen Fällen den Anschaffungspreis und liegen deutlich über jener Summe, die ein gesunder Welpe aus guter Zucht kostet.

Neben Gesundheitsproblemen weisen Welpen aus Massenzuchten aufgrund von **unangemessenen Sozialisierungsbedingungen** und **schlechten Haltungsbedingungen Verhaltensstörungen** auf, die erst später sichtbar werden. Die Welpen werden in der Regel zu früh vom Muttertier weggenommen und zusätzlich einem Transportstress ausgesetzt.

Die Folge sind krankheitsanfällige und/oder verhaltensgestörte Problemhunde. Österreichische Tierschutzexperten sowie Tierschutzorganisationen haben einschlägige Erfahrungen gemacht und warnen vor dem Hundekauf aus den genannten Quellen.

Kranke Hunde gefährden Tier und Mensch

Sogenannte Kofferraumhunde, aber auch »**Urlaubsmitbringsel**«, fungieren häufig als Überträger ansteckender Krankheiten.

Zoonosen wie Tollwut, Leishmaniose und Toxoplasmose gefährden Mensch UND Tier, **Parasiten** (Babesien, Spulwürmer, Bandwürmer etc.), **bakterielle** (Borreliose, Leptospirose, Salmonellose etc.) und **virale Erkrankungen** (Tollwut, Staupe, Parvovirose etc.) stellen ernstzunehmende Bedrohungen auch für andere Hunde dar.



Hund mit Leishmaniose (li.), Malteser mit Augenentzündung (re. oben) und Spulwürmer im Dünndarm (re. unten)



Mitleidskäufe kurbeln die »Produktion« an

Die »Produktion« von Rassehunden ohne Papiere für den Verkauf an ahnungslose Passanten ist ein **lukratives Geschäft** geworden, das den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgt. Kaum wird ein Hund freigekauft, sitzt der nächste an dessen Stelle, womit die **»Produktion« weiter angekurbelt wird**.

Schlecht sozialisierte Hunde stellen eine potenzielle Gefahr dar

Welpen aus Massenzuchten werden ausschließlich für kommerzielle Zwecke und ohne Rücksicht auf die für die Individualentwicklung entscheidende Präge- und Sozialisierungsphase vermehrt. Diese dauert bis zur 16. Lebenswoche und übt einen wesentlichen Einfluss auf das spätere Verhalten des Hundes aus. Traumatische Erlebnisse und zu wenig Kontakt zum Menschen und zu anderen Hunden in dieser kritischen Phase können zu **nicht therapierbaren Verhaltensstörungen bis hin zu übersteigertem Angst- oder Aggressionsverhalten beim erwachsenen Hund** führen.

Hunde aus Tötungsstationen

Wie die Erfahrungen zeigen, wird leider auch hier Missbrauch betrieben. Tiere aus den Tötungsstationen unserer östlichen Nachbarländer werden oft mit falscher Darstellung von Herkunft, Charakter und Gesundheitszustand und unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen (Reisevorschriften – siehe Anhang II) vermittelt. Die freigekauften Problemhunde **landen oftmals aufgrund ihrer überforderten neuen Besitzer in österreichischen Tierheimen** und bleiben unvermittelbar.

Die absurdeste Entwicklung:

Mittlerweile werden in den östlichen Nachbarstaaten extra Welpen gezüchtet, um unter dem Argument »sie stammen aus Tötungsstationen« freigekauft zu werden. Und die Produktion geht weiter...

4. Checkliste: »Augen auf beim Hundekauf«

Sämtliche Kriterien sollten idealer Weise erfüllt bzw. die Fragen mit »ja« beantwortet werden!

➔ Zum Welpen/Hund selbst:

☐ JA	☐ NEIN	Wirkt der Welp/Hund gesund, gut genährt, lebhaft und an allem interessiert?
☐ JA	☐ NEIN	Sind Augen und Nase frei von Ausfluss, wirkt das Fell sauber und gepflegt?
☐ JA	☐ NEIN	Der Hund weist weder Verschmutzung um den After auf, noch hat er Durchfall
☐ JA	☐ NEIN	Er kratzt sich auch nicht vermehrt an Ohren oder am Körper
☐ JA	☐ NEIN	Der Welp sollte gut sozialisiert sein und keine Angst vor dem Menschen haben
☐ JA	☐ NEIN	Die Mutterhündin des Welpen ist anwesend und kann besichtigt werden
☐ JA	☐ NEIN	Die Identität des Welpen/Hundes ist nachvollziehbar (Mikrochip)
☐ JA	☐ NEIN	Gibt es für den Welpen einen Impfpass oder einen Heimtierpass?

➔ Zum Züchter, Verkäufer bzw. Anbieter:

☐ JA	☐ NEIN	Haben Sie einen guten Eindruck von der Art der Hundehaltung und der allgemeinen Hygiene?
☐ JA	☐ NEIN	Hat der Züchter Ihre Motivation in Bezug auf den Hundekauf hinterfragt?

☐ JA	☐ NEIN	Wurden Sie auch über Ihre Familien, Berufs- und Wohnverhältnisse befragt?
☐ JA	☐ NEIN	Wurden Sie eingeladen, ihren Welpen vor der Abholung mehrmals zu besuchen?
☐ JA	☐ NEIN	Gibt der Züchter bereitwillig Auskunft über die Elterntiere?
☐ JA	☐ NEIN	Wurden Ihnen ev. vorhandene Gesundheitszeugnisse der Eltern vorgelegt?
☐ JA	☐ NEIN	Hat Sie der Züchter über die Haltung, Pflege und Ernährung des Welpen informiert?
☐ JA	☐ NEIN	Haben Sie einen Kaufvertrag erhalten (bzw. Übernahmeerklärung des Tierheimes)?
☐ JA	☐ NEIN	Ist der Hund vom Züchter/Zoofachhändler vor der Weitergabe an Sie in der Hundedatenbank registriert worden?

➔ Sind folgende gesetzliche Vorgaben zum Hundekauf erfüllt?

☐ JA	☐ NEIN	Zum Zeitpunkt der Abgabe müssen die Welpen mindestens 8 Wochen alt sein.
☐ JA	☐ NEIN	Der Hund muss vor der Weitergabe an den Käufer gechippt und registriert sein. Alle Angaben zur Identität des Tieres müssen im Impfpass eingetragen sein. Achten Sie darauf, dass auch die Herkunft eingetragen ist. (Anhang II)
☐ JA	☐ NEIN	Am Hund wurden keine Eingriffe vorgenommen. Eingriffe wie das Kupieren an Schwanz oder Ohren, sind in Österreich verboten. Auch das wissentliche Verbringen von in Österreich geborenen Hunden ins Ausland zum Zwecke des Kupierens ist verboten! (Anhang III)
☐ JA	☐ NEIN	Der Hund zeigt keine Qualzuchtmerkmale (siehe Anhang III)
☐ JA	☐ NEIN	Verlangen Sie einen Kaufvertrag bzw. eine Rechnung, damit u. U. Gewährleistungsansprüche leichter geltend gemacht werden können. Hunde, die aus dem Ausland stammen und älter als 12 Wochen sind, müssen gegen Tollwut geimpft sein, diese Impfung muss im Heimtierpass eingetragen sein. (Anhang II)

➔ Fragen, die Sie sich selbst stellen sollten:

JA

NEIN

Kann ich einem Hund ein adäquates Leben bieten und all seine Anforderungen erfüllen? Passt die Hunderasse zu mir?

JA

NEIN

Bin ich bereit, alle mit einem solchen Haustier verbundenen Kosten, Mühen und Aufwändungen auf mich zu nehmen?

JA

NEIN

Will und kann ich diese Verantwortung für die nächsten 10 - 15 Jahre übernehmen?



TIPP:

Besuchen Sie den Hund mindestens zwei Mal bevor Sie ihn mitnehmen! Prüfen Sie die Herkunft des Welpen genau! Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen, bevor Sie sich zum Hundekauf entscheiden!

ANHANG

Anhang I:

Besonderer Dank für die inhaltliche und redaktionelle
Aufbereitung dieser Broschüre gilt:

Dr. Michael BERNKOPF

Mag. Hermann GSANDTNER

Dr. Eva PERCY

Dr. Lucia GIEFING

Dr. Cornelia MÜLLEDER

Dr. Barbara SRNA

Mag. Katja WOLF

Dr. Sonja HUBER-WUTSCHITZ

Dr. Nora MARX-DAWID

Dr. Regina LOUPAL

Anhang II: Heimtierpass

Der Heimtierpass (Pet Pass), ist ein amtliches Dokument, das die Kennzeichnung des Tieres verpflichtend voraussetzt und dazu dient, die gültige Tollwutimpfung amtlich zu attestieren. Um einen Überblick über den Gesundheitszustand des Tieres zu erhalten, sollten/können darin auch andere Impfungen etc. attestiert werden.

Für den innergemeinschaftlichen Handel bzw. das innergemeinschaftliche Verbringen im Privatreiseverkehr benötigen Hunde, Katzen und Frettchen zumindest einen Heimtierausweis, der von allen in Österreich freiberuflich tätigen Tierärzten ausgestellt werden darf. Informationen zum Verbringen im Rahmen des Privatreiseverkehrs finden Sie auf der Homepage des BMG unter **www.bmg.gv.at** im Fachbereich/Veterinärwesen/Reiseverkehr .

Für den Handel mit Hunden, Katzen und Frettchen ersuchen wir Sie, sich an Ihren zuständigen Amtstierarzt zu wenden.

Anhang III: Tierschutzgesetz und 2. Tierhaltungsverordnung

Das Bundestierschutzgesetz (BGBl. I Nr. 118/2004 idgF.) und die 2. Tierhaltungsverordnung (BGBl. II Nr. 486/2004 idgF.) sehen folgende Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden vor:

- ◆ Keine Trennung vom Muttertier unter 8 Wochen
- ◆ Verpflichtender Sozialkontakt
- ◆ Vorgaben für die Hundehaltung (Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)
- ◆ Verbot des Kupierens von Ohren oder Schwanz (§ 7 TSchG)
- ◆ Meldepflicht des Züchters (§ 31 Abs. 4)
- ◆ Informationspflicht des Züchters an den Käufer (§ 31 Abs. 2)
- ◆ Tierkennzeichnung per Mikrochip (§ 24a Chip-Pflicht spätestens mit dem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe) und Registrierung in der Hundedatenbank des Bundesministeriums für Gesundheit.
- ◆ Verbot des Verkaufs und Feilbietens von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen und Verbot des öffentlichen Feilbietens von Tieren, ausgenommen gemäß § 31 Abs. 1 TSchG genehmigte gewerbliche Haltungen oder gemäß § 31 Abs. 4 TSchG gemeldete Züchter (§ 8a)
- ◆ Regelungen betreffend den Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachgeschäften (§ 31 Abs. 5)
- ◆ Verbot des wissentlichen Verbringens von in Österreich geborenen Hunden ins Ausland zum Zweck der Vornahme von Eingriffen, die in Österreich verboten sind. (§ 7 Abs. 5)
- ◆ Das Ausstellen, der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe von Hunden, die nach dem 1. 1. 2008 geboren und an deren Körperteilen Eingriffe vorgenommen wurden, die in Österreich verboten sind, ist verboten. (§ 7 Abs. 5)
- ◆ Verbot des Imports, Erwerbs, Vermittlung, Weitergabe und Ausstellung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen (§ 5 Abs. 2)

Den gesamten Gesetzestext finden Sie im Internet unter **www.bmg.gv.at** im Bereich Tiergesundheit/Tierschutz.

Anhang IV: Tierschutzombudsleute und weitere AnsprechpartnerInnen

Tierschutzombudsmann Wien

DI Eva Persy
Muthgasse 62, A-1190 Wien
Tel.: (01) 318 00 76/75079
Email: post@tow-wien.at

Tierschutzombudsfrau Burgenland

Dr.ⁱⁿ Gabriele Velich
Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt
Tel.: 057600/2189
Email: gabriele.velich@bgld.gv.at

Tierschutzombudsfrau Steiermark

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Stempfergasse 7, A-8010 Graz
Tel.: (0316) 877-3966
Email: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Tierschutzombudsfrau Niederösterreich

Dr.ⁱⁿ Lucia Giefing
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten
Tel.: (02742) 9005-15578
Email: post.tso@noel.gv.at

Tierschutzombudsfrau Kärnten

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner
Kirchengasse 43, A-9020 Klagenfurt
Tel.: 050536/ 37000
Email: tierschutz@ktn.gv.at

Tierschutzombudsfrau Oberösterreich

Dr.ⁱⁿ Claudia Schmied-Wagner
Bahnhofplatz 1, A-4020 Linz
Tel.: (0732) 7720-14281
Email: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Tierschutzombudsmann Salzburg

Mag. Alexander Geyrhofer
A-5010 Land Salzburg, Postfach 527
Tel.: (0662) 8042-3461
Email: alexander.geyrhofer@salzburg.gv.at

Tierschutzombudsmann Tirol

Dr. Martin Janovsky
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 5083247
Email: m.janovsky@tirol.gv.at

Tierschutzombudsmann Vorarlberg

Dr. Pius Fink
Montfortstraße 4, A-6901 Bregenz
Tel.: (05574) 511-42070
Email: pius.fink@vorarlberg.at

BMG, Abt. Tierschutz, Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung:

Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
Tel.: (01) 711 00-4245 oder 4803
Internet: www.bmg.gv.at

Österreichischer Kynologenverband:

Mag.^a Katja Wolf
S.-Marcus-Straße 7, A-2362 Biedermannsdorf
Tel.: (02236) 710 667-22
Email: katja.wolf@oekv.at

Interessensvertretung der Österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte:

Hietzinger Kai 87, A-1130 Wien
Tel.: (01) 512 17 66
Internet: www.tieraerztekammer.at

Veterinärbehörden der Landesregierungen

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Linke Wienzeile 236, A-1150 Wien
Tel.: (01) 895 02 02-0
Internet: www.vier-pfoten.at

weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des BMG unter:
www.bmg.gv.at

www.bmg.gv.at

Diese Broschüre bietet Ihnen wertvolle Informationen, Tipps und nützliche Adressen rund um die Anschaffung eines Hundes.

Der Kauf eines Hundes sollte niemals unüberlegt geschehen, denn mit einem Hund erwerben Sie einen treuen Freund und ein Familienmitglied für viele Jahre.